

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0364/2011

Auskunft erteilt:

Herr Hülk

Ruf:

492 61 90

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

20.05.2011

Betrifft

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade

Beratungsfolge

25.05.2011 Hauptausschuss

25.05.2011 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW vom 19.05.2011 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Dringlichkeitsentscheidung musste gefasst werden, um die Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Bauvoranfrage gem. § 15 BauGB bis zu 12 Monaten zurückgestellt werden kann.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat am 19.05.2011 den Erlass der Dringlichkeitsentscheidung einstimmig befürwortet.

Nähere Einzelheiten sind aus der anliegenden Dringlichkeitsentscheidung zu ersehen.

I.V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung

Übersichtsplan